



Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe der Gemeinde Baierbrunn

(Abstandsflächensatzung)

vom 20.01.2021

Gemeinderatsbeschluss:	12.01.2021
Anschlag an den Amtstafeln:	21.01.2021 – 22.02.2021
In-Kraft-Treten:	01.02.2021

Inhaltsübersicht:

	Seite
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Abstandsflächentiefe	2
§ 3 Bebauungspläne	2
§ 4 Ordnungswidrigkeiten	2
§ 5 Datenschutz	2
§ 6 Inkrafttreten	3

Die Gemeinde Baierbrunn erlässt aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 lit. a Bayerische Bauordnung (BayBO) folgende

Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe der Gemeinde Baierbrunn

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet, einschließlich aller Ortsteile.

(2) Ausgenommene Gebiete dieser Satzung sind alle Gebiete die gemäß Flächennutzungsplan und den Bebauungsplänen als

- Baufläche für den Gemeinbedarf
- Mischgebiete (MI)
- Gewerbegebiet (GE)
- Sondergebiet für großflächige Einzelhandel, Lebensmittelmarkt;

ausgewiesen sind.

§ 2 Abstandsflächentiefe

Abweichend von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO beträgt die Abstandsfläche im Gemeindegebiet außerhalb von den in § 1 Abs 2 genannten Gebieten 1 H, mindestens jedoch 3 m. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge in diesen Fällen 0,5 H, mindestens jedoch 3 m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden Satz 1 beachtet.

§ 3 Bebauungspläne

(1) Abweichende, in Bebauungsplänen festgesetzte Abstandsflächen bleiben unberührt.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Mit einer Geldbuße von bis zu 500.000 Euro kann gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der BayBO belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Regelungen des § 2 zuwider handelt und Gebäude mit anderen als zugelassene Abstandstiefen errichtet.

§ 5 Datenschutz

(1) Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten der Gemeinde Baierbrunn und über Ihre Rechte nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz und der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner/innen in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Informationsschreiben der Verwaltung.

Die Informationen finden Sie unter <http://www.baierbrunn.de/datenschutzinformationen-gem.-dsgvo> oder erhalten Sie bei der Verwaltung.

- (2) Die in dieser Satzung beschriebene Datenverarbeitung erfolgt nach den jeweils gültigen Rechtsgrundlagen (BayDSG i.V.m. der DSGVO) und ausschließlich zu dem in der Satzung festgelegten Zweck. Eine Zweckänderung bedarf ausdrücklich der Einwilligung des Betroffenen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.02.2021 in Kraft.

Baierbrunn, den 20.01.2021

gez.
Erster Bürgermeister
Patrick Ott

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 21.01.2021 in der Verwaltung der Gemeinde Baierbrunn, Bahnhofsstraße 2, 82065 Baierbrunn, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 21.01.2021 angeheftet und am 22.02.2021 wieder abgenommen.

Baierbrunn, den 22.01.2021

Gemeinde Baierbrunn

gez.
Erster Bürgermeister
Patrick Ott